



## Vorlage

Datum: 13.03.2013  
Vorlage FB I/1950/2013

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Urteil des Landgerichtes Köln vom 12.03.2013 im Verfahren Stadt Hückeswagen gegen Erste Abwicklungsanstalt</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat entscheidet über die Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Urteil des Landgerichtes Köln vom 12.03.2013 im Verfahren der Stadt Hückeswagen gegen die Erste Abwicklungsanstalt, Az. 21 O 472/11	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	27.03.2013	öffentlich

### Sachverhalt:

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 12.03.2013 im Verfahren Stadt Hückeswagen gegen die Erste Abwicklungsanstalt (Rechtsnachfolger der WestLB) für Recht erkannt:

*Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.357.435,82 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 24.11.2011 zu zahlen.*

*Es wird festgestellt, dass keine weiteren Ansprüche der Beklagten gegen die Klägerin bestehen aus*

- *dem am 16.11.2009 zwischen den Parteien abgeschlossenen Finanzinstrument 26163940 /26163920 ("CHF-Plus-Swap"),*
- *- dem am 12.03.2008 zwischen den Parteien abgeschlossenen Finanzinstrument 21670320 ("Digitaler Zinsumfeldswap").*

*Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.*

*Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin zu 6 % und die Beklagte zu 94 %.*

*Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.*

Das umfangreiche Urteil wird von der Rechtsanwaltskanzlei Rössner in München derzeit analysiert. Hieraus ergibt sich dann eine Handlungsempfehlung für die weitere Vorgehensweise (Berufung).

Diese Analyse wird Ihnen unverzüglich nach Eingang nachgereicht.

Herr Dr. Weck von der Kanzlei Rössner wird in der Sitzung berichten und die Handlungsempfehlungen erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Bernd Müller